Zusätzliche Räum- und Streupflichten

Neben den zuvor genannten Räum- und Streupflichten auf Gehwegen können Sie als Grundstückseigentümer oder Beauftragter in Ausnahmefällen auch für Fahrbahnbereiche vor Ihrem Grundstück zuständig sein.

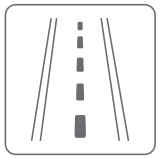

Fahrbahnen

- Die Straße steht nicht im Winterdienstverzeichnis und wird daher nicht von der EBE geräumt oder gestreut.
- Ihre Verpflichtung beschränkt sich auf das Räumen und Streuen der für den Fußgängerverkehr notwendigen Überwege und Querungshilfen.
- In der Regel erstreckt sich diese Pflicht nur bis zur Straßenmitte.

Bitte beachten Sie die besonderen Ausführungen dazu in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Essen, die Sie im Downloadbereich auf unserer Website finden.

Check: Sind Sie gut auf den Winter vorbereitet?

- ☐ Ist Ihr Fahrzeug wintertauglich? Haben Sie eine geeignete Winterbereifung?
- ☐ Wissen Sie, wer bei Ihnen für den Winterdienst verpflichtet ist?
- ☐ Haben Sie sich mit Ihren Winterdienstverpflichtungen gemäß der Straßenreinigungssatzung vertraut gemacht und wissen, was zu tun ist?
- ☐ Haben sie ausreichend Streumaterial (Granulat) für mehrere Tage?
- ☐ Besitzen Sie geeignete Räumgeräte?

Herausgeber

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
Pferdebahnstr. 32
45141 Essen

Kundenservice

Telefon 0201/854-2222
info@ebe-essen.de

www.ebe-essen.de

Das verwendete Papier besteht aus 100 % Altpapier und ist mit dem »Blauen Engel« ausgezeichnet.

Stand: 11/2021

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

wir entsorgen. transportieren. reinigen.

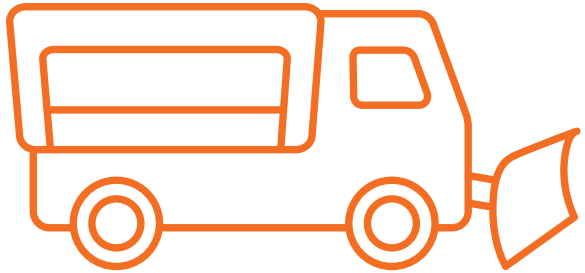

Wie funktioniert der Winterdienst in Essen?

Kurzinfos

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Wir entsorgen. transportieren. reinigen.

Winterdienst ist eine gemeinsame Sache

Die Stadt Essen und die Grundstückseigentümer sind im Rahmen der Straßenreinigungssatzung für die Winterwartung der Straßen und Gehwege im Essener Stadtgebiet verantwortlich.

- Die **Stadt Essen** hat die **Entsorgungsbetriebe Essen (EBE)** im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit der Winterwartung der Fahrbahnen der **im Winterdienstverzeichnis aufgeführten Straßen** beauftragt.
- Den **Grundstückseigentümern obliegt die Verkehrssicherungspflicht** für die jeweiligen Gehwege. Zudem müssen Sie **für den Fußgängerverkehr notwendige Übergänge** auf den Straßen schaffen, die nicht im Winterdienstverzeichnis aufgeführt sind. Für eine **genauere Definition** verweisen die EBE hiermit auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Essen.

Wichtig:
Ob Ihre Straße geräumt und gestreut wird, entnehmen Sie bitte dem Winterdienstverzeichnis der Stadt Essen.

Dort finden Sie die Straßen nach Streupriorität A (rund um die Uhr) oder B (zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr) gegliedert. Das Verzeichnis sowie die Straßenreinigungssatzung finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website.

www.ebe-essen.de/download

Hinweis:
Die Pflicht zum Winterdienst kann auf Mieter übertragen oder ein Hausmeisterdienst damit beauftragt werden. Allerdings bleibt immer der Grundstückeigentümer für den Zustand des Gehwegs verantwortlich!

Welche Pflichten die EBE übernehmen

Die EBE haben den Auftrag, Fahrbahnen zu räumen und zu streuen, wo die Stadt Essen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen muss.

- Dies sind vor allem **verkehrswichtige Straßen mit gefährlichen Stellen,** ca. 1.000 von insgesamt 3.000 Straßenkilometern in Essen. Sie werden teilweise rund um die Uhr, **von Anfang November bis optional Mitte April,** geräumt und gestreut.
- **Autobahnen, Gehwege und Fußgängerzonen** fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der EBE. Nebenstraßen unterliegen selten der städtischen Streu- und Räumpflicht.

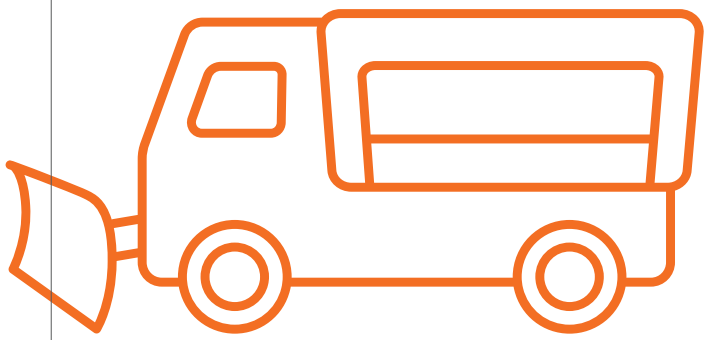

Ihre Pflichten als Grundstückseigentümer oder Beauftragter

Die aufgeführten Winterdienstpflichten ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung. Wir empfehlen Ihnen die Umsetzung und Beachtung zur Vermeidung von Unfällen und daraus resultierenden Regressansprüchen Dritter.

Unter anderem haben Sie

den vor Ihrem Grundstück liegenden Gehweg

sowie darauf enthaltene Zugänge zu Haltestellen für ÖPNV oder Schulbusse

- → **werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr (feiertags ab 8.00 Uhr)**
- → **auf einer Breite von 1,20 m**
- → **bei anhaltendem Schneefall mehrmals täglich**

zu räumen und zu streuen.

Als **Streumaterial** eignet sich abstumpfendes Granulat, da die Verwendung von Streusalz auf Gehwegen bis auf wenige Ausnahmen verboten ist. Die von Ihnen aufgebrachten abstumpfenden Streumittel sind **nach Beendigung der Schnee- und Eisglätte zu beseitigen**.

Bitte **denken Sie** in Ihrem eigenen Interesse **an die Abfallabfuhr** und sorgen für einen mindestens 1 m breiten freien Zugang zu Ihren Abfalltonnen.

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH